

**Beschlussvorlage Nr. 541-III-2024**

Sitzung/Gremium <b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	Termin <b>13.02.2024</b>	Status <b>öffentlich</b>
---	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:  
Federführendes Amt: Bauamt

**Betr.: Erneuerung der Treppe zum Gemeindezentrum Rhoden -  
Ermächtigungsbeschluss****Sachverhalt:**

Das Gemeindezentrum im OT Rhoden ist ein wichtiger gesellschaftlicher Treffpunkt für die Einwohner im OT Rhoden.

Das Grundstück sowie das Gebäude des Gemeindezentrums befinden sich im Eigentum der Stadt Osterwieck. Die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums werden durch mehrere ortsansässige Vereine, Gruppen und Einwohner genutzt bzw. gemietet.

Seit geraumer Zeit befindet sich die Treppe zum Haupteingang in einem desolaten Zustand. Bereits im Jahr 2023 musste diese gesperrt werden, da eine Benutzung zu einer großen Unfallgefahr führen würde. Hierbei handelt es sich um den Haupteingang in das Gebäude. Zurzeit kann das Gemeindezentrum nur durch den Nebeneingang betreten werden. Der Haupteingang ist auch als Rettungsweg nicht mehr benutzbar.

Um einen unfallfreien Zu- und Ausgang zu gewähren, soll die Treppe wieder instand gesetzt werden.

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. 20.000 €.

Hierfür wurden Angebote von entsprechenden Fachfirmen abgefordert.

Gemäß Auftragswertverordnung vom 14.12.2023 können Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 20.000 € ohne Umsatzsteuer ohne ein Vergabeverfahren beauftragt werden.

Die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Auftragswert von 25.000 € obliegt gemäß der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck dem Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Osterwieck.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Stadt Osterwieck ein Angebot vor. Zwei weitere Angebote werden in der nächsten Zeit gestellt. Um den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen, sollen diese in die Auftragsvergabe mit einfließen.

Da es in der Vergangenheit schwierig war, überhaupt Fachfirmen mit freien Kapazitäten zu finden und einen schnellen Sanierungsbeginn zu gewährleisten, wird dem Bau- und Vergabeausschuss empfohlen, dem Bürgermeister der Stadt Osterwieck die Ermächtigung zur Vergabe des Auftrages zur „Sanierung der Treppe des Gemeindezentrums OT Rhoden“ zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja       Nein   
Ja       Nein   
Ja       Nein

Pflichtaufgaben            Freiwillige Aufgaben        
Ergebnisplan            Finanzplan/ Investitionstätigkeit     

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Osterwieck, Herrn Dirk Heinemann, Aufträge für die Sanierung der Treppe Gemeindezentrum OT Rhoden entsprechend den geschätzten Kosten bis zu einer Auftragshöhe von insgesamt 20.000 € Euro zu erteilen.



Heinemann  
Bürgermeister

**3. Beschluss:**

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 13.02.2024

Dr. Janitzky  
Ausschussvorsitzender